



Bereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az:
Datum: 17.10.2016

2016/253
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung	15.11.2016	7
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	17.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

Betreff

Zentren- und Einzelhandelskonzept der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Beschluss der Fortschreibung 2016

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Fortschreibung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Castrop-Rauxel als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauBG).

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 23.09.2010 die Fortschreibung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes 2010 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept regelmäßig, spätestens aber nach fünf Jahren fortzuschreiben (vgl. Drucksache 2010/264). Mit dem vorliegenden Dokument kommt die Verwaltung dem Auftrag der Politik nach.

Zur Erarbeitung des Konzeptes wurde im Jahr 2015 das Büro Junker + Kruse, Stadtforschung Planung aus Dortmund, beauftragt. Prozessbegleitend wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, in dem relevante Eckdaten und Ergebnisse diskutiert wurden. Der Arbeitskreis bestand aus Vertretern der Fraktionen, der ortsansässigen Werbegemeinschaften, IHK sowie der Fachverwaltung und tagte unter Beteiligung des Planungsbüros an zwei Terminen.

Regional wurde das Konzept in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB mit den Kommunen und Teilnehmern (u.a. IHKs, RVR) des REHK (Regionales Einzelhandelskonzept östliches Ruhrgebiet) abgestimmt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes wurden insbesondere folgende Aktualisierungen vorgenommen:

- Flächendeckende Vollerhebung des Castrop-Rauxeler Einzelhandelsbestandes,
- Aktualisierung der städtischen Steuerungsgrundsätze auch im Hinblick auf neue übergeordnete rechtliche Rahmenbedingungen (aktuelle Rechtsprechung, Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel des Landesentwicklungsplans NRW) sowie der übergeordneten Zielsetzungen des „Regionalen Einzelhandelskonzeptes Östliches Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche“,
- Überarbeitung der Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche und
- die Aktualisierung der Castrop-Rauxeler Sortimentsliste.

Die Verwaltung empfiehlt, das Konzept und damit die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerungsgrundsätze sowie die ortsspezifische Sortimentsliste wie vorliegend zu beschließen. Die Beschlussfassung verdeutlicht die Selbstbindung der Gemeinde, dass das Konzept künftig die Grundlage der verbindlichen Bauleitplanung darstellt.

Das Konzept steht als Download im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Den Fraktionen wurde vorab ein ausgedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt (s. Anlage).

Beteiligte Bereiche	12	61				
Kurzzeichen						

Anlage

Zentren- und Einzelhandelskonzept der Stadt Castrop-Rauxel 2016